

Europäischen Gerichtshof
In Straßburg
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

Beschwerde: neu !
Lechner ./ Deutschland

vorab per Fax: 0033 / 38841 - 2730

Hamburg, den 12.04.2016

K l a g e

Guido Lechner, [redacted] Hamburg

- Kläger -

gegen

Freie und Hansestadt Hamburg (Deutschland), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

- Beklagte -

Gegenstandswert:

[redacted] **Millionen Euro** zzgl. Zinsen in Höhe von **5 %** über dem Basiszinssatz.
Zeit 1998 durchgehend bis 2016.

Der Kläger erhebt Klage mit Antrag:

- 1. die Beklagte der FHH kostenpflichtig zu verurteilen, auf [redacted] Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, beginnend seit 1998 durchgehend bis 2016 an den Kläger zu zahlen.**

Begründung:

Denn durch die Beklagte der FHH (Behörden und die Justiz der FHH) (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) wurden schon seit Jahren dem Kläger beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein diese Vermögensschäden bis hin von berechtigten Schadenersatzansprüchen in den umfangreichen von ihm bereits eingereichten Dutzenden von vorgelegten Fällen belaufen sich nachweislich auf () Millionen Euro. Die Beklagte der FHH (Behörden und die Justiz der FHH) (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) müssen für diese beträchtlichen Vermögensschäden bis hin von berechtigten Schadenersatzansprüchen und ebenso für die beträchtlichen zusätzlichen Zinsschäden u.a. noch hieraus wegen der eindeutig vorsätzlichen „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich de facto hierzu aufkommen.

Der Kläger hat bereits seit Jahren (1998 durchgehend bis 2016) gegenüber der FHH als Gesamtschuldnerin, vertreten durch die Beklagte der FHH (Behörden und die Justiz der FHH) (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus den Hauptforderungen und aus den Schadenersatzansprüchen und den Zinsen sowie den Kosten, in einer Gesamthöhe von 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Daher liegen hier auch rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Kläger diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an (1998 durchgehend bis 2016) mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Die Beklagte FHH (führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz der FHH) (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) haben sich von Amts wegen nachweislich in Vollzogenen strafrechtlich erheblich bemüht, den Kläger um diese seine nachweislichen berechtigten gesamten Ausgleichsansprüche bis hin von berechtigten Schadenersatzansprüchen, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus den Hauptforderungen und aus den Schadenersatzansprüchen und den Zinsen und den Kosten in strafrechtlicher erheblicher Weise de facto nachweislich geprellt, indem sie bewusst und systematisch beginnend (seit 1998 durchgehend bis 2016) vollendete besonders im schweren Fall mehrfachen u.a. erhebliche und massives kriminelles Verhalten und Straftaten bis hin zu Strafhandlungen u. a. noch hierbei durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begingen.

Der aktuell amtierende Erste Bürgermeister der FHH Herr Olaf Scholz, Hamburg, SPD, trägt gleichermaßen eindeutig die gesamte rechtliche und politische Verantwortung für die oben genannten justiziellen Missstände.“ Dies gilt ebenfalls für die Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen Senator/inn/en in der FHH. Denn als Erster Bürgermeister hat Herr Olaf Scholz, Hamburg, SPD, die verfassungsmäßige bzw. organschaftliche Verantwortung für die berufenen Behördenvertretungen der FHH.

Die Beklagte der FHH hat trotz schriftlicher und persönlicher Vorsprache des Klägers bis dato in keinster Weise reagiert.

Die Klage ist demgemäß geboten.

Guido Lechner